

An die Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand:
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 09.03.2026

Anfrage: zu einem Vorfall im Schülerverkehr der Buslinie 28 zur Grundschule Dissenchen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

auf Hinweise von Eltern wurden wir auf einen Vorfall im Schülerverkehr der Buslinie 28 aufmerksam gemacht. Diese Linie dient unter anderem der Beförderung von Schülern aus den Ortsteilen Kahren, Branitz, Kiekebusch sowie aus der Ortslage Haasow zur Grundschule Dissenchen.

Nach Schilderungen von Eltern kam es am Montag, 09.03.26, auf der Rückfahrt von der Schule zu einem Zwischenfall. Demnach sollen mehrere Schüler der 1., 2. und 3. Klassen bereits an der Haltestelle Branitz Vorpark aus dem Bus ausgestiegen sein oder aussteigen haben müssen, obwohl ihre regulären Zielhaltestellen in anderen Ortsteilen lagen.

Gleichzeitig warteten Eltern an den vorgesehenen Haltestellen, unter anderem in Branitz und Kiekebusch, auf ihre Kinder und wussten zunächst nicht, wo sich diese befanden. Der geschilderte Sachverhalt hat bei den betroffenen Familien zu erheblicher Verunsicherung geführt, da insbesondere bei jüngeren Schülern ein verlässlicher und sicherer Schülertransport von besonderer Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Aufklärung des Vorfalls sowie eine Darstellung der Abläufe im Schülerverkehr für erforderlich.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung bzw. der Cottbusverkehr GmbH zu dem geschilderten Vorfall auf der Buslinie 28 im Schülerverkehr der Grundschule Dissenchen vor und wie stellt sich der konkrete Ablauf nach derzeitigem Kenntnisstand dar?
2. Handelte es sich bei dem eingesetzten Fahrer um einen vollständig ausgebildeten Busfahrer im Linien- und Schülerverkehr, stand dieser in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zur Cottbusverkehr GmbH oder wurde er über ein Subunternehmen eingesetzt und welche Staatsangehörigkeit hatte der eingesetzte Fahrer?
3. Welche verbindlichen Regelungen und Dienstanweisungen gelten bei der Cottbusverkehr GmbH für Fahrer im Schülerverkehr, insbesondere im Umgang mit Grundschulern, um sicherzustellen, dass Schüler nicht an falschen Haltestellen aussteigen oder zurückgelassen werden?
4. Sind der Stadtverwaltung oder der Cottbusverkehr GmbH im Zusammenhang mit diesem Vorfall bereits Beschwerden, Schadensersatzforderungen oder rechtliche Schritte seitens betroffener Eltern bekannt geworden?

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus